

Bürgermeister der Stadt Leichlingen  
Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen



8. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Leichlingen möge beschließen:

Die Stadt Leichlingen führt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 GO NRW einen Bürgerentscheid zu folgender Frage durch:

„Soll die als „Neuer Stadtpark“ bezeichnete Fläche, die sich im Westen durch die Neukirchener Str., im Norden durch die Montanusstr., im Süden durch das Rathaus und im Osten des Parkes durch den Fußweg begrenzt, bis auf eine mit Ratsbeschluss vom 07.05.2009 festgelegte 750 m<sup>2</sup> große, an der Stadtbibliothek gelegene und für deren Erweiterung vorgesehene Fläche, in der bisherigen Form erhalten werden?“

Begründung:

Die Initiative „Rettet den Stadtpark“ hat im Sommer 2010 innerhalb kurzer Zeit rund 4.000 Unterschriften gesammelt.

Für die Feststellung der Tatsache, dass sich damit fast 15% der Leichlinger Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Stadtpark“ zu Wort gemeldet haben, ist es unerheblich, ob das angestrebte Bürgerbegehren im Sinne der Gemeindeordnung NRW zulässig ist oder nicht.

Der Ordnungsgeber sieht aus guten Gründen mit dem § 26 GO NRW ausdrücklich die Möglichkeit vor, Angelegenheiten auf kommunaler Ebene in direkter Demokratie zu regeln.

Bündnis90/Die Grünen achten dieses Instrument als ein hohes Gut demokratischer Kultur und gehen dementsprechend sorgfältig mit diesem Instrument um.

Rund 15% der Leichlinger Bürgerinnen und Bürger haben mit Ihrer Unterschrift zumindest deutlich gemacht, dass Ihnen der „Neue Stadtpark“ nicht gleichgültig ist. Einen solch großen Anteil der Bevölkerung, der sich zu einem Thema zu Wort meldet, darf die politische Vertretung, wenn sie sich als solche ernst nimmt, nicht ignorieren.

Allein dies ist Begründung genug, den Bürgerinnen und Bürgern im Wege eines Bürgerentscheides nach § 26 GO NRW die Gelegenheit zu geben, über eine sie in dieser Weise bewegende Frage, selbst zu entscheiden.

Vorschlag zur Deckung der entstehenden Kosten:

Die von der Verwaltung zu beziffernden Kosten sind in den Haushalt 2011 aufzunehmen und durch entsprechende Einsparungen über alle Produktbereiche gegen zu finanzieren. Dies kann durchaus bedeuten, dass dies auch in den Bereiche Jugend, Soziales, Bildung und öffentliche Sicherheit schmerzhaft Einsparungen notwendig sind, um 2011 einen genehmigungsfähigen Haushalt darstellen zu können.

Jürgen Langenbucher

Wolfgang Müller-Breuer